



**Abrechnung über den Sonderkredit  
für die Änderung der Kantons-  
strasse K 10 im Abschnitt Dorf,  
Gemeinde Entlebuch**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung*

## **Zusammenfassung**

**Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Dorf in der Gemeinde Entlebuch.**

Der Kantonsrat bewilligte am 27. Januar 2014 mittels Dekret einen Sonderkredit von 7'900'000 Franken. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 7'653'016 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde somit um 246'984 Franken unterschritten.

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Sonderkredit von 7'900'000 Franken für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Dorf in der Gemeinde Entlebuch.

## 1 Projektausführung

Folgende Bauarbeiten wurden zwischen März 2015 und September 2017 ausgeführt:

- Erstellung von durchgehenden Trottoirs beidseitig der Strasse auf einer Länge von 650 Metern mit Anpassung der einmündenden Nebenstrassen und der privaten Vorplätze,
- Erstellung von zwei Fussgängerinseln,
- Erstellung von Trottoirüberfahrten bei fünf einmündenden Nebenstrassen,
- Erneuerung der Strassenentwässerung und der Strassenbeleuchtung,
- Totalerneuerung der Strasse auf einer Länge von 730 Metern,
- Erneuerung von sechs Stützmauern und Sanierung weiterer Kunstbauten.

## 2 Kredit

Am 29. Oktober 2013 verabschiedete unser Rat die [Botschaft B 91](#) zuhanden Ihres Rates zum Dekretsentwurf über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Dorf in der Gemeinde Entlebuch. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 27. Januar 2014 zu und bewilligte den Sonderkredit von 7'900'000 Franken (Preisstand Februar 2013).

## 3 Abrechnung

Die Bauarbeiten an der K 10 im Abschnitt Dorf in der Gemeinde Entlebuch sind abgeschlossen und wurden nach Erhalt der letzten Rechnungen im Jahr 2020 abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

### *Teuerungen*

Vorvertragsteuerung (0,1 %)	Fr.	7'900.–
Effektiv zurückgeforderte Vertragsteuerung	Fr.	-65'015.–

	bewilligter Kredit Preisstand Februar 2013 Fr.	Abrechnung  Fr.
Landerwerb	760'000.–	1'109'221.–
Baukosten	5'785'000.–	5'254'168.–
Honorare	745'000.–	894'627.–
Unvorhergesehenes	610'000.–	395'000.–
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt.</i>	<i>7'900'000.–</i>	<i>7'653'016.–</i>

Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

Die Abrechnung zeigt, dass der Sonderkredit um 246'984 Franken beziehungsweise 3,1 Prozent unterschritten wurde.

Die Mehrkosten beim Landerwerb von 349'221 Franken beziehungsweise 46 Prozent erklären sich wie folgt: Im Rahmen der Landerwerbsverhandlung wurde der Grundeigentümerin des Restaurants Drei Könige eine Beteiligung am Bau eines Parkhauses in der Höhe von 357'000 Franken zugesichert. Im Gegenzug konnte im selben Umfang auf erforderliche Anpassungsarbeiten am bestehenden Parkplatz verzichtet werden.

Die Unterschreitung der Baukosten um 530'832 Franken beziehungsweise 9 Prozent resultierte aufgrund der vorteilhaften Marktlage im Zeitpunkt der Offertstellung und des Verzichts auf die ursprünglich geplanten Bauarbeiten im Bereich des Parkplatzes des Restaurants Drei Könige.

Die Mehrkosten bei den Honoraren in der Höhe von 149'627 Franken beziehungsweise 20 Prozent sind einerseits auf die lange Planungszeit mit zahlreichen Einsparungen und zwei Planaufgaben zurückzuführen. In der Abrechnung enthalten sind alle Arbeiten seit Beginn der Planung im Jahr 2001. Andererseits mussten infolge der engen Platzverhältnisse im Dorf zahlreiche Anpassungen projektiert werden, und die umfangreichen Werkleitungsverlegungen erforderten einen aussergewöhnlichen Mehraufwand für die Koordination.

Unter «Unvorhergesehenes» wurden die mit der Gemeinde Entlebuch in den Landerwerbsverhandlungen betreffend die Grundstücke Nrn. 232 und 233, GB Entlebuch, vereinbarten Inkonvenienzen im Umfang von 395'000 Franken abgebucht. Die Gemeinde verpflichtete sich im Gegenzug, die beiden Häuser (alte Post und Drogerie) abzurechnen und einen Teil der Grundstücke für den Strassenbau bereitzustellen. Dies ermöglichte eine optimierte Linienführung der Strasse.

Die Finanzierung erfolgte aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen und die Gesamtkosten des Kantons von 7'653'016 Franken sind der Investitionsrechnung (Konto 5010 0003 BUKR 2050 [Co-Objekt 2050200006], Projekt Nr. 3261) belastet worden.

#### **4 Bericht der Finanzkontrolle**

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 5. November 2020 hält abschliessend fest:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Übersicht aus dem Projektmanagementtool eArgus überein.
- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit SAP überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Unserer Befragung nach ist die Vollständigkeit der Kosten gegeben.

#### **5 Antrag**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Dorf in der Gemeinde Entlebuch zu genehmigen.

Luzern, 19. Januar 2021

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Reto Wyss  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung über den  
Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse  
K 10 im Abschnitt Dorf, Gemeinde Entlebuch**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Januar 2021,

*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Dorf, Gemeinde Entlebuch, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

**Fotodokumentation**



Foto 1: Bau Stützmauer Friedheim am 2. Juni 2015



Foto 2: Strassenbau Dorfzentrum am 17. August 2015



Foto 3: Bau Stützmauer Kirche am 2. Juni 2016



Foto 4: Bau Trottoirüberfahrt Einmünder Bahnhofstrasse am 16. Juni 2016



*Foto 5: Stützmauer Friedheim und neue Trottoirs*



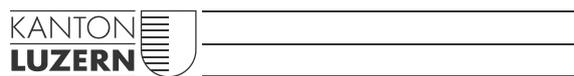
*Foto 6: Dorfzentrum mit Stützmauer Kirche und neuen Trottoirs*



*Foto 7: Stützmauer und Gehwegauskragung Grabenloch*



*Foto 8: Einweihung am 23. August 2017*



**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)